

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 8213-01

Stuttgart, 20.10.2020

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.09.2020
Betreff Hat die Schnellbuslinie X1 eine Zukunft?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) als verantwortlichen Vorhabenträger um Stellungnahme gebeten. Die Fragen wurden im Einzelnen wie folgt beantwortet:

- a) *Mit welchen Auswirkungen auf die Nachfrage bzw. Auslastung wäre bei einem "regulären" 10-Minuten-Takt zu rechnen?*

Die Schnellbuslinie X1 hat den Zweck, zu einer spürbaren Entlastung der Stadtbahnlinien U1 und U2 beizutragen. Dies kann sie nur durch ein mit den Stadtbahnlinien vergleichbares Taktangebot leisten. Eine hohe Fahrtenverfügbarkeit schafft attraktive Anschlüsse von jeder am Wilhelmsplatz ankommenden Linie, sowohl für den Berufspendler als auch für den Gelegenheitsfahrgast entfällt die Orientierung an einem Fahrplan.

Ein 10-Minuten-Takt entspricht nicht einer vergleichbaren Fahrtenverfügbarkeit der Stadtbahnlinien U1 und U2, welche die Strecke zwischen Bad Cannstatt und Innenstadt im überlagerten Abstand von 4 bzw. 6 Minuten befährt. Dementsprechend würde die Attraktivität der Schnellbuslinie X1 deutlich vermindert. Lange Warte- oder Umsteigezeiten werden bei kurzen Fahrzeiten wie beim X1 kaum akzeptiert.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung (Entlastungswirkung) sind herkömmliche Prognose-Ansätze zur Nachfrage-Elastizität nicht zielführend. Daher wurden die Auswirkungen eines 10-Minuten-Taktes anhand einer Modellrechnung ermittelt.

**Im Ergebnis ist bei einem 10-Minuten-Takt mit einem Fahrgastrückgang von ca. 40 % zu rechnen.**

b) *Mit welchen Belastungen für den Haushalt wäre bei einem solchen 10-Minuten-Takt zu rechnen?*

Der verbleibende Betriebsaufwand würde sich auf ca. 1,47 Mio. € jährlich belaufen. Die Reduktion gegenüber dem geplanten 6-Minuten-Takt würde ca. 870 T€ betragen, das entspricht einer Verringerung um 39 %. Da gleichzeitig die Fahrgastzahlen um ca. 40 % zurückgehen würden, lässt sich durch die Maßnahme die Wirtschaftlichkeit der Schnellbuslinie X1 nicht verbessern.

c) *Welche Verbesserungen auf anderen Buslinien wären mit dem eingesparten Geld (10 Minuten-Takt statt 6 Minuten-Takt) umsetzbar?*

Das SSB-Busnetz wurde in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut, entweder bedarfsgerecht bei Annäherung an Kapazitätsgrenzwerte oder angebotsorientiert zur Attraktivitätssteigerung. Beide Handlungsmaximen finden sich auch in den Beschlüssen zum Jahresfahrplan 2021 wieder: der 5-Minuten-Takt auf der Linie 42 wird verlängert (nachfrageorientiert), die Betriebszeit der Linie 80 wird verlängert (angebotsorientiert) und die neue Schnellbuslinie X4 wird eingeführt (angebotsorientiert). Darüber hinaus gibt es bei der SSB derzeit keine nachfrageorientierten Maßnahmen.

In Bezug auf rein angebotsorientierte Maßnahmen wäre theoretisch vieles denkbar, entscheidend ist letztendlich die damit verbundene Wirkung auf hinzugewonnene Fahrgäste und damit die resultierende Wirtschaftlichkeit. **Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr fraglich, dass eine neue angebotsorientierte Maßnahme eine bessere Wirtschaftlichkeit als die Schnellbuslinie X1 erreicht.**

Dies lässt sich auch aus zwei weiteren Maßnahmen aus dem Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung ableiten, die im Dezember 2018 umgesetzt wurden: die Taktverdichtung im Spätverkehr auf den Linien 40, 43 und 44 führte bei jährlichen Kosten von 380.000 € zu einem Zuwachs von 440 Fahrgästen täglich. Die Taktverdichtung in der HVZ bei der Linie 82 führte bei jährlichen Kosten von 180.000 € zu einem Zuwachs von 150 Fahrgästen täglich. **Zum Vergleich: beim X1 wird weiterhin mit 3.000 Fahrgästen täglich gerechnet, bei jährlichen Betriebskosten von 2,40 Mio. Euro.**

**Eine Verbesserung auf einer anderen Buslinie wäre zudem rein technisch nicht mehr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 umsetzbar**, da die Dienstplanung nahezu abgeschlossen ist und die Vorlaufzeiten der Dienstzuteilung gemäß Betriebsvereinbarung zwingend einzuhalten sind.

Fritz Kuhn

Verteiler

I.

**Referat SWU**

Amt für Umweltschutz (2)

Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

II. nachrichtlich an:

1. **Über Herrn Oberbürgermeister**  
an SSB  
und VVS
2. 60 Stadträtinnen und Stadträte
3. **S/OB**  
S/OB-Mobil
4. L/OB-K
5. **Referat SOS**  
Amt für öffentliche Ordnung (2)
6. **Referat T**  
Tiefbauamt (2)
7. BVinnen Mitte, Ost
8. Dienststelle Innere Stadtbezirke
9. BezA Ca
10. Stadtkämmerei
11. Rechnungsprüfungsamt
12. Hauptaktei z.A.